

## Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von Bestimmungen gemäß

§ 30 Abs. 3 Straßenverkehrsordnung (StVO)  
(Sonntagsfahrverbot)

der Ferienreiseverordnung  
(in der jeweils gültigen Fassung)

### Antragsteller

Name, Vorname

Telefon (freiwillige Angabe)

Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Zur Durchführung von dringend notwendigen Transporten an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen wird hiermit eine Ausnahmegenehmigung beantragt:

Name, Vorname/Firma des Fahrzeughalters

Bezeichnung des Unternehmens

Anschrift des Unternehmens (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

	amtl. Kennzeichen	zugelassenes Gesamtgewicht		amtl. Kennzeichen	zugelassenes Gesamtgewicht
<input type="checkbox"/> LKW		t	<input type="checkbox"/> oder Ersatz		t
<input type="checkbox"/> Anhänger		t	<input type="checkbox"/> oder Ersatz		t
<input type="checkbox"/> Zugmaschine		t	<input type="checkbox"/> oder Ersatz		t
<input type="checkbox"/> Auflieger		t	<input type="checkbox"/> oder Ersatz		t

Die Ausnahmegenehmigung wird benötigt zur Beförderung von:

Art des Gutes		Gewicht	
		t	
von	nach	über	
für die Zeit		Uhrzeit	
von:	bis:	von:	bis:
Die Leerfahrt beginnt in			

Diesem Antrag lege ich eine ausführliche Begründung bei.

## Beilagen und Begründung der Dringlichkeit des Transportes

- Fracht und Begleitpapiere
- Für grenzüberschreitenden Verkehr im Nachweis über die Abfertigungszeiten der Grenzzollstellen für Ladung aus Lastkraftwagen.
- Bescheinigung der für den Versandort zuständigen Güterabfertigung der Deutschen Bahn über die Unmöglichkeit der fristgerechten Schienenbeförderung.
- Kraftfahrzeuge- und Anhängerschein (oder beglaubigte Abschrift oder Ablichtung). Für ausländische Kraftfahrzeuge, in deren Zulassungspapieren zulässiges Gesamtgewicht und Motorleistung nicht eingetragen sind, ist eine entsprechende amtliche Bescheinigung erforderlich.

- Es wurde bereits bei der nachfolgenden Behörde um eine Ausnahmegenehmigung nachgesucht:

Behörde	Nummer des Bescheides
---------	-----------------------

- Ich stimme dem Versand der Dokumente und des Kostenbescheids per E-Mail zu.

---

Unterschrift

---

Datum

## Hinweise

Die nachstehenden Hinweise für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen vom Sonntagsfahrverbot (§ 30 Abs. 3 StVO) sind zu berücksichtigen.

## Grundsätze

Bei Prüfung der Anträge ist ein strenger Maßstab anzulegen. Ausnahmen sind auf dringende Fälle zu beschränken. Es können z. B. folgende Gründe maßgebend sein:

1. Versorgung der Bevölkerung mit leicht verderblichen Lebensmitteln
2. termingerechte Be- und Entladung von Seeschiffen,
3. Aufrechterhaltung des Betriebs öffentlicher Versorgungs- oder Verkehrseinrichtungen
4. Versorgung von Märkten oder sonstigen Großveranstaltungen mit Lebens- oder Genussmitteln und Getränken
5. Beförderung von Pferden zur Teilnahme an Rennsportveranstaltungen und an Reit- und Fahrturnieren (auch mit Anhängern)
6. Beförderung von Schlachtvieh zu den am Wochenbeginn stattfindenden Viehmärkten
7. Beförderung von Brieftauben mit Spezialtransportfahrzeugen zu den Auflassplätzen
8. Beförderung von Ausrüstungsgegenständen für zeitgebundene kulturelle Veranstaltungen (z. B. Requisiten, Musikinstrumente)

Ausnahmen können auch für Lastkraftwagen bis zu 2,8 t zulässiges Gesamtgewicht mit Anhänger erteilt werden.

Wirtschaftliche oder wettbewerbliche Gesichtspunkte allein rechtfertigen keine Ausnahme von den Vorschriften des § 30 Abs. 3 StVO. Der Antragsteller hat entsprechende Unterlagen beizubringen. Der Beförderungsweg ist vorzuschreiben, soweit das aus verkehrlichen Gründen geboten ist.